Horst- und Baumhöhlenkartierung sowie Haselmausuntersuchung in Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage der ARLA Foods Deutschland GmbH innerhalb des Bebauungsplanes "In Kolersiedert"

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Diplom-Biologe Wilhelmbusch 11 52223 Stolberg

Tel.: 02402-1274995 Fax: 02402-1274996

e-mail: info@planungsbuero-fehr.de

Stand: 13.02.2019

Inhalt

Anlass der Planung Lage der Flächen	1	
	3	
3. Vorgehensweise		
Ergebnisse Zusammenfassung		
	6	

1. Anlass der Planung

Die ARLA Foods Deutschland GmbH plant die Erweiterung ihrer Kläranlage auf dem Betriebsgeländes bei Pronsfeld, Rheinland-Pfalz. Auf dem geplanten Erweiterungsgelände an der Nordwestgrenze des bisherigen Areals befindet sich eine Fichtenparzelle (Parzelle 82/3) und östlich und südöstlich daran angrenzend ein Laubwaldstreifen der hauptsächlich mit jungen Pioniergehölzen, die wahrscheinlich zum Großteil in freier Sukzession auflaufen, bestockt ist. Nach Osten hin liegen die Kläranlage der ARLA Foods GmbH und das weitere Betriebsgelände. Die Fichtenparzelle befindet sich im Hang, der Pioniergehölzstreifen liegt größtenteils auf ebenem Gelände.

Im Februar 2019 sollen die Fichten entnommen werden. Diese wurden bereits am 06.12.2018 begutachtet. Der angrenzende Gehölzstreifen wurde nun nachträglich auf das mögliche Vorkommen von Greifvogelhorsten, Fledermausquartieren und Haselmaushabitaten hin untersucht.

Hierbei sollte überprüft werden, ob es in dem spezifischen Eingriffsbereich im Rahmen der Gehölzentnahme zu Tötungen von Tieren kommen kann und/oder ob Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen.

2. Lage der Fläche und Bestockung

Die betroffene Fläche liegt nördlich der L16, am westlichen Ende des Betriebsgeländes und der Kläranlage der ARLA. Nördlich verläuft die Zufahrt zur Kläranlage und der Pittenbach, der zugleich als Vorfluter für die Klärwässer dient.

Die neu zu begutachtende Fläche grenzt östlich und südöstlich an die Fichtenparzelle 82/3 an (Abb. 2; Rot). Die Bestockung bedeckt das Plateau am Südende und teilweise die Abhänge nach Norden zur Kläranlage hinunter. In Abb. 2 ist die konkret zu beanspruchende Fläche in hellblau dargestellt. Die begutachtete Fläche (Abb. 2; Rot) reicht darüber hinaus und ist zur L16 hin mit einer Reihe noch junger Eichen bestockt, die max. BHD von ca. 15 cm aufweisen. Auf dem Plateau zur L16 stocken aber größtenteils Birken in Naturverjüngung (max. BHD 15 cm), wenige Pappeln, Ahorn und vereinzelte Haseln. Keines dieser Junggehölze hat mehr als 10-15 cm BHD. An einigen Stellen wächst Brombeere im Unterwuchs und auf den Abhängen zur Kläranlage hin stockt zudem Besenginster.

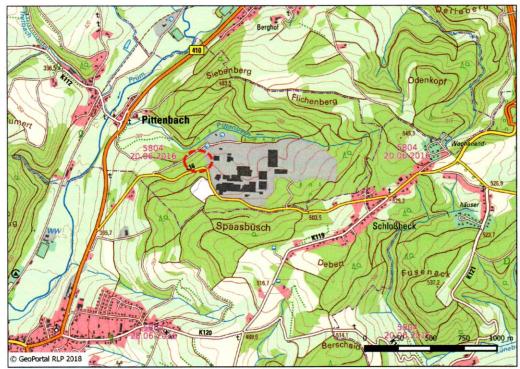


Abb. 1: Grobe Lage der betreffenden Gehölzbereiche am Nordwestende des Betriebsgeländes.



Abb. 2: Luftbild mit Rodungsparzelle 82/3 und den nach Südosten und Osten angrenzenden Randstreifen, der nunmehr begutachtet wurde.

3. Vorgehensweise

Am 08.02.2018 wurden die Strukturen der Teilfläche an der Kläranlage von einem Biologen des Büros für Ökologie und Landschaftsplanung begutachtet. Zunächst wurden die Gehölze auf Horste und mögliche Strukturen, die als Fledermausquartiere, wie Spechthöhlen oder tiefere Spalten, hin untersucht. Rindenabplatzungen wurden aufgrund des fortgeschrittenen Winters nicht mehr als aktuell mögliche Quartiere betrachtet. Um einen Nachweis der Haselmaus zu liefern, wurden die Stellen mit den wenigen Haselsträuchern, nach Früchten, Fraßspuren und Sommerkobeln hin abgesucht.

4. Ergebnisse

Insgesamt ist der Gehölzbestand auf den Flächen zwischen Fichtenforst und Kläranlage, bzw. Betriebsgelände noch deutlich zu jung, um für planungsrelevante Arten geeignete Strukturen bereitzustellen. Die ältesten Bäume sind die Eichen, die die Straße säumen. Sie sind aufgrund der Alters und der Lage ungeeignet für Spechte und weisen keinerlei nutzbare Strukturen auf. Alle anderen Gehölze sind noch jünger und ebenfalls ungeeignet für Fledermausbesatz. Horste sind nicht vorhanden.

Innerhalb der Pioniergehölze befinden sich auch wenige Haselnusssträucher (3-4), die als Hauptnahrungsquelle für Haselmäuse im Herbst gelten. Diese Sträucher sind ebenfalls noch sehr jung und wiesen keine Früchte auf. Sommerkobel von Haselmäusen konnten weder in den Haseln noch in den Brombeeren ausgemacht werden. Es fanden sich generell überhaupt keine Baumfrüchte mit Fraßspuren von Mäusen.

Auch der in das Betriebsgelände hineinragende Gehölzstreifen im Steilhang (Abb. 2; rechts) weist keine geeigneten Strukturen auf.

Nach unserer Einschätzung ist das Gelände an der Kläranlage aktuell weder Habitat für Greifvögel, noch für Fledermäuse oder Haselmäuse. Eine Gefahr der Tötung von Tieren während der anstehenden Fällung ist nicht zu erwarten. Ebenfalls ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen sind bei einer winterlichen Gehölzentnahme nicht notwendig. Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Brut-, Quartieroder sonstigen Lebensraumverlusten sind nicht angezeigt.



Abb. 3: Eichenreihe an der L16.



Abb. 4: Pioniergehölze südlich der Fichtenparzelle (im Hintergrund).



Abb. 4: Östliche Ansicht des Pioniergehölzstreifens von Betriebsgelände aus.



Abb. 5: Sträucher und Besenginster im Steilhang zur Kläranlage hin.

5. Zusammenfassung

Für die Erweiterung der Kläranlage auf dem Betriebsgelände der ARLA Foods Deutschland GmbH bei Pronsfeld in der Südeifel sollen im Februar 2019 Teile einer Pioniergehölzfläche östlich der Fichtenparzelle 82/3 zum Betriebsgelände hin entfernt werden. Das Areal ist mit noch recht jungen Eichen und weiteren jungen Laubgehölzen bestockt. Der Unterwuchs weist in kleinen Teilbereichen Brombeere und wenige Haselsträucher auf.

Vor der geplanten Entfernung des Laubgehölzrandstreifens wurde das Gelände auf mögliche Greifvogelhorste, Fledermausquartiere sowie Haselmausvorkommen hin untersucht. Keines der Junggehölze in der Eingriffsfläche weist Horste, Spechthöhlen oder Spalten auf. Eine Gehölzentnahme ist ab sofort und bis zum 28.02.2019 problemlos möglich.

Das Potential für die Haselmaus wurde ebenfalls untersucht. Es fanden sich keinerlei Spuren von Haselmäusen. Es konnten auch keine Sommerbauten dokumentiert werden. Nach unserer Einschätzung bietet der Randstreifen zum Betriebsgelände kein Potential als Haselmaushabitat, so dass diesbezüglich weder Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen noch funktionserhaltende Maßnahmen notwendig sind.

Stolberg, 13.02.2019

Harmut Kh

(Hartmut Fehr)